

Wien, am 16.11.2020

An den
ZENTRALAUSSCHUSS
für die Bedienteten des öffentlichen Sicherheitswesens
beim Bundesministerium für Inneres
1010 Wien

Betreff: **Versetzungserlass** - BMI – PA 1000/9188-1/c/2019
Vorgangsweise im E2b Versetzungsverfahren
Ergänzung der Richtlinien

A N T R A G

Die **FSG Klub der Exekutive** stellt den Antrag, weitere wichtige Kriterien in die Richtlinien einzuarbeiten und den überarbeiteten Erlass neu zu verlautbaren.

Folgende Punkte wurden entgegen Mitteilungen des BMI - I/1/c vom 26.03.2020 (GL MMag. Helga Thomic-Sutterlüti) und 16.04.2020 (SC Mag. Karl Hutter, MBA) im Erlass noch nicht berücksichtigt:

- Die fehlende Richtlinie bei Versetzungen zwischen den Bundesländern, um „eine systematisch-logischen und sachgerechten Behandlung von Versetzungsanträgen“ zu gewährleisten.
- Die Streichung der Passage „Tauschversetzungen“ in der Fußnote.
Die Durchführung von Tauschversetzungen, jetzt laut **Fußnote** wieder möglich, wird abgelehnt. Die Vornahme solcher Versetzungen würde die Richtlinien bzw. die Rankingliste außer Kraft setzen. Es sind auch keine Regelungen im Erlass vorhanden.

Folgende Punkte werden neu beantragt:

- ❖ Übermittlung der Rankinglisten in Form einer Excel-Tabelle vierteljährlich durch das Referat I/1/c an die Personalabteilungen der Bundesländer **und** an den Zentralausschuss für Bedienstete des öffentlichen Sicherheitswesens.
- ❖ Die jährlichen Festlegung einer Quote, wie viele Versetzungen pro Jahr von Wien weg in die anderen Bundesländern verkraftbar sind (2020 = 80 Versetzungen) unter Einbindung der Personalvertretung.
- ❖ Die jährliche Festlegung von Quoten außerhalb von Wien zwischen den Bundesländern. Wie viele Versetzungen **weg** und **in** jedes Bundesland pro Jahr erfolgen sollen. Durch die Festlegung einer ausgeglichenen Zahl bleiben die Personalstände in den Bundesländern gleich. Bei Bedarf könnte ein Ausgleich, ein Plus oder ein Minus an Versetzungen unter Berücksichtigung der VBÄ der jeweiligen Bundesländer geschaffen werden.

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

- ❖ Die Einbindung der Personalvertretung mittels Einvernehmen bei der Festlegung der jährlichen Quoten und die zeitgerechte Übermittlung der erforderlichen Daten (Personalbedarf, Personalstände - VBÄ, geplanten Aufnahmen, zu erwartende Pensionierung, Abgänge, etc.) für die ggs. Verhandlung.
- ❖ Diese Verhandlung sollte am Jahresanfang stattfinden, um jedes Jahr fixe Abläufe bzgl. Versetzungstermine, Stichtagstermine, Unterausschusssitzungen, etc. festzulegen bzw. zu gewährleisten.

Begründung:

Durch festgelegte Quoten könnten die Versetzungen zwischen den Bundesländern rascher abgearbeitet werden. Der Personalstand kann je nach VBÄ neu festgelegt werden. Ein Unter- oder Überstand von Personal in einem Bundesland kann bzw. muss mit den jährlichen Aufnahmen ausgeglichen werden.

Vor allem in der LPD Wien müssen die jährlichen Abgänge durch zusätzliche Aufnahmen kompensiert werden.

Die Versetzungen nach den festgelegten Quoten erfolgen nach Reihung/Platzierung der Kollegen/Innen in den Bewerberlisten, wodurch eine gerechte Abwicklung gewährleistet wird.

Durch diese Vorgangsweise könnten die Versetzungen zwischen den Bundesländern, außer Wien, in kürzester Zeit, unter Einhaltung der 5 Jahresfrist (Zugehörigkeit Stammdienststelle), abgearbeitet werden.

Für die Kollegen/Innen in Wien wäre eine fixe jährliche Quote ebenfalls von Vorteil, da jeder durch sein Reihungsdatum (Platzierung) ungefähr vorhersehen könnte, wann seine Versetzung zeitlich erfolgen wird.

Nach ho Sicht wäre diese Vorgangsweise transparent und für allen Kollegen/Innen von großem Vorteil.

Es wird um Beschlussfassung im Gremium und Weiterleitung des Antrages ans BMI er sucht.

Mit freundlichen Grüßen:

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

Dein Team im Zentralausschuss

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 www.fsg4you.at
Tel.: 01/53126/3273 Fax: 01/53126/3273 @ BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at